

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	58/20
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	14.4
Wetterau	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
(bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatssynode hat am **19.09.2020** in **Friedberg**
bei.....**83**.....anwesenden von.....**114**.....stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Antrag des KV Friedberg zur Stadtkirche TOP 7.5

Mit der Drucksache Nr.5.5/20 liegt ein Antrag des KV Friedberg zur Stadtkirche Friedberg, den der DSV unterstütz, vor.

Beschluss:

Die Kirchensynode möge im Zusammenhang der Prozesse zur Gebäudeentwicklung und Prioritätendiskussion (2030) einen Beschluss fassen, zur Erstellung einer Liste der Kirchen in Ihrem Gebiet, die auf der Grundlage klar benannter Kriterien mit einer besonderen Unterstützung zur konzeptionellen Entwicklung, Baubetreuung und Mittelausstattung versehen werden.

Beschluss: bei 1 Gegenstimme und 7 Enthaltungen

Grundlage:

Die Kirchengemeinde Friedberg weist daraufhin, dass sich in Ihrem Gebäudebestand die gotische Stadtkirche befindet. Diese Kirche gilt als Baudenkmal nationalen Ranges Sie ist die größte gotische Kirche der EKHN auf hessischem Boden.

Als mittelrheinische Hallenkirche steht sie neben solchen Kirchen wie den Kirchen in Oppenheim, Haina, und Marburg. Teile Ihrer Fenster stammen aus dem frühen 14. Jahrhundert, die zentralen Fenster sind spätgotischen Ursprungs und datieren aus dem 15. Jahrhundert.

Die Kirchengemeinde Friedberg ist mit der Erhaltung des Gebäudes, dessen Teile, wie der noch erhaltene Hochaltar und das Chorgestühl aus dem frühen 14. Jahrhundert stammen, in jeder Hinsicht überfordert!

Während es im katholischen Bereich für Gebäude dieser Kategorie sogar eigens dafür zuständige Dombauhütten gibt, wird die Frage der Substanzerhaltung in der EKHN bisher im Rahmen der üblichen Bauunterhaltung abgehandelt.

Dies überfordert alle Beteiligten.

Die Gemeinde Friedberg regt daher zu Recht an, dass es für die wenigen Kirchengebäude dieser Größe und Kategorie eine eigne Unterhaltungs- und Renovierungsstruktur geben muss.

Wir begrüßen ausdrücklich die Einführung eines Gebäudeentwicklungsplans, der auch Kirchengebäude in den Blick nimmt. Die Entstehung einer Liste von besonders schützenswerten Kulturgüter, steht angesichts des oben beschriebenen jedoch nicht im Weg.

Zuständigkeit und Verantwortung für die Nutzung und Erhaltung können nicht allein von der Kirchengemeinde und Region getragen werden. Gerade die Gemeinde sieht sich hierzu außerstande.

Antragsteller in der Dekanatssynode:

Evangelische Kirchengemeinde Friedberg



Datum: 21. September 2020 Siegel

Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:

A. Beschluss vom:

☐ Annahme

☐ Ablehnung

☐ einstimmig

☐ mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:

Beteiligt

Feder-
führend

Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung

☐

☐

Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung

☐

☐

Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung

☐

☐

Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

☐

☐

Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit

☐

☐

Bauausschuss

☐

☐

Benennungsausschuss

☐

☐

Finanzausschuss

☐

☐

Rechnungsprüfungsausschuss

☐

☐

Rechtsausschuss

☐

☐

Theologischer Ausschuss

☐

☐

Verwaltungsausschuss

☐

☐

Kirchenleitung

☐

Kirchensynodalvorstand

☐

Unterschrift:

